

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.torgelow.de am 24.08.2020 (Link: Bekanntmachungen)

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2021

Die Stadt Torgelow stellt zum 1. September 2021 für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

zwei Ausbildungsplätze bereit.

Die Ausbildung des Verwaltungsfachangestellten beinhaltet das Kennenlernen der Struktur, Stellung und Aufgaben der Kommunalverwaltung sowie die Vermittlung von umfangreichem Rechtswissen im Kommunalrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht und in der Verwaltungsbetriebswirtschaft. Gegenstand der Berufsausbildung sind u. a. Fertigkeiten und Kenntnisse in der fallbezogenen Rechtsanwendung und im Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens über einen Realschulabschluss verfügen. Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und der Kopie des letzten Schulzeugnisses **bis zum 15.10.2020** an:

Stadt Torgelow, Bürgermeisterin, Frau Kerstin Pukallus, Bahnhofstraße, 17358 Torgelow

Senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail einreichen wollen, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. In diesem Fall richten Sie Ihre Bewerbung an folgende E-Mail-Adresse:

bewerbung@torgelow.de

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Torgelow nicht möglich ist.

Die Bereitstellung personengebundener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, Ihre personengebundenen Daten zu übermitteln.

Die Bereitstellung der personengebundenen Daten ist jedoch erforderlich, weil eine vergleichbare Bewertung von Bewerbern nur auf der Grundlage der Bereitstellung von personenbezogenen Daten möglich ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin